

Die Tulenin-Orga freut sich, Euch einladen zu können zu

Tulenin 1

von Land und Leuten

(Ambiente-Feier-Wohlfühl-Con mit einem kleinen Plotanteil)

vom 21. bis 23. März 2014
im Pfadfinderzentrum Lilienwald (61184 Karben – Petterweil)

IT-Infos:

Der Winter ist zu Ende – der Frühling naht. Und mit ihm beginnt auch wieder die Reisezeit. Verschiedenste Leute sind aus den unterschiedlichsten Gründen auf den Straßen Tulenins unterwegs und treffen in Tavernen und Herbergen aufeinander, so auch in der *Hundertjährigen Eiche*, einem Gasthof am Rande des Dorfes Oberrain nahe der Grenze zu Ulshars Kronlanden.

In Oberrain bereitet man sich auf das Lenzwillkomm vor, einer Tradition, mit der der Beginn der alljährlichen Feldarbeit eingeläutet wird. Doch in diesem Jahr läuft Einiges anders. Unvorhergesehene Ereignisse und Gäste sorgen für Aufregung ...

Unterkunft und Verpflegung:

Euch erwartet ein Vollverpflegungs-Con mit Übernachtung in festen Häusern. Das heißt: Frühstücksbüfett sowie warmes Mittag- und Abendessen. Tee, Kaffee und Wasser zu den Mahlzeiten sind inklusive. Außerdem wird es eine Taverne geben, die neben bezahlbaren Getränken auch kleinere Snacks anbietet.

Das Pfadfinderzentrum Lilienwald (www.lilienwald.de) verfügt neben einem Haupthaus über sechs Fachwerkhäuschen, mit deren Hilfe wir ein Tuleniner Dorf inklusive Taverne darstellen wollen.

Neben den fest gebuchten Betten haben wir für den Fall, dass sich mehr Leute als erwartet anmelden, die Möglichkeit, Leute mit eigenen Feldbetten oder Isomatten im Obergeschoss der Fachwerkhäuser unterzubringen.

Bitte bringt in jedem Fall eigenes Bettzeug (Laken und Schlafsack oder Decke/Kopfkissen) mit.

Charaktere:

Wir möchten die Veranstaltung nicht nur nutzen, um dem Land Tulenin mehr Tiefe zu geben. Wir möchten auf dem Broken Crown II gerne mehr Spieler haben, die als Hausspieler „nahe am Geschehen“ dran sind. Diese Con dient

dazu, genau jene Charaktere aufzubauen und ihnen einen erspielten Hintergrund zu geben. Also Charaktere mit Tiefe, die in das Tuleniner Leben eintauchen. Und wir freuen uns auf Eure Charaktervorschläge, um dieses Ziel zu erreichen. Für diejenigen, die für ein eigenes Konzept eine Idee brauchen, haben wir natürlich auch einige Rollen, Posten und Vorschläge, die wir Euch anbieten können, auf dass Ihr sie mit Leben füllt. Hierzu bitten wir Euch, in unserem Broken Crown Forum im Bereich „Tulenin“ unter „Stellenausschreibungen“ nachzusehen, was wir uns ausgedacht haben: www.broken-crown.de/board

Wer keinen Tuleniner Charakter spielen möchte, der schreibe uns bitte mit einer kurzen Vorstellung seines Charakters an, damit wir gemeinsam entscheiden können, ob und wie er in das Con-Konzept passt.

Wer Interesse daran hat, als **NSC** zu kommen, wende sich bitte vor der Überweisung des Teilnahmebeitrags ebenfalls an uns, da wir nur eine sehr begrenzte Zahl an NSCs zulassen werden.

Anmeldung:

Um Euch anzumelden, füllt Ihr bitte beiliegendes Anmeldeformular aus, sendet es uns zurück an tulenin@ars-ludendi.de und überweist den Teilnahmebeitrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Jürgen Stoll Verwendungszweck: Tulenin 1 + OT Name
Bank: MLP FDL AG
Konto-Nr.: 4010072313 IBAN: DE41672300004010072313
BLZ: 67230000 BIC: MLPBDE61

Zahlungseingang:	SC	NSC
Bis 30. November 2013	80 €	40 €
Bis 31. Januar 2014	90 €	45 €
Ab 01. Februar 2014	100 €	45 €
Con-Zahler	110 €	50 €

Wenn Ihr für mehrere Leute überweist, so gebt bitte einen Gruppennamen an und schickt uns eine Mail mit den Namen aller Gruppenmitglieder.

Es freuen sich auf Euer Kommen,
Eure Tulenin-Orga
(Franz, Irina, Jürgen, Matthias und René)

ANMELDUNG TULENIN 1

Spielerdaten

Name, Vorname		
Straße Hausnummer		
PLZ Ort		
Geburtsdatum		
E-Mail		
Telefon		
Allergien / Behinderung	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, welche? _____
KFZ	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Farbe, Fabrikat, Kennzeichen _____
Sanitäter	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Vegetarier	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja

Charakterdaten

Name		
Tulenin	<input type="checkbox"/> Gastspieler, <input type="checkbox"/> Hausspieler, <input type="checkbox"/> NSC	
Beruf		
Contage / Contage insg.		
Gruppe / Orden		
Charakterklasse		
Charakterrasse		
Besonderheiten		

Sonstiges

--

Ich melde mich hiermit verbindlich für die LARP-Veranstaltung „Tulenin 1 – von Land und Leuten“ an und habe die umseitigen AGBs gelesen sowie akzeptiert.

Datum / Unterschrift: _____

Ich bin damit einverstanden, auch in Zukunft Informationen über Broken Crown und Tulenin zu erhalten.

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahmebedingungen gelten zwischen dem Teilnehmer und Jürgen Stoll als Veranstalter (ORGA) für die Veranstaltung „**Tulenin I – Von Land und Leuten**“ vom 21.3. bis 23.3.2013.
2. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken (Kämpfe mit Polsterwaffen, nächtliche Unternehmungen, Geländewanderungen etc.) bewusst. Dies gilt sowohl für den Teilnehmer, als auch für den vom Teilnehmer bespielten Charakter. Der Veranstalter (ORGA), seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen haften nicht für daraus entstehende Konsequenzen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen sowie die Informationen der Spielleitung (SL) und Veranstalter (ORGA), zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Spielleitung zu unterziehen. Ferner hat der Teilnehmer den ordnungsgemäßen Zustand seiner Ausrüstung für die gesamte Veranstaltung selbständig zu überprüfen, so dass keine Gefahr für sich und andere davon ausgeht, dies gilt insbesondere für die Sicherheit von Polsterwaffen nach Kämpfen. Die Spielleitung behält sich ausdrücklich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers im Laufe der Veranstaltung zu prüfen und Ausrüstungsgegenstände bei Sicherheitsbedenken Weisungen auszusprechen oder von der Veranstaltung auszuschließen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Dazu zählt insbesondere das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung sowie insbesondere übermäßiger Alkohol-/Rauschmittelkonsum.
5. Den Anweisungen des Veranstalters (ORGA), seinem gesetzlichen Vertreter, der Spielleitung (SL) und seinen Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
6. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters (ORGA) oder der Spielleitung (SL) in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter (ORGA) eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.
7. Schadensersatz wegen Pflichtverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter (ORGA), sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Der Veranstalter (ORGA), sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen haften nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters (ORGA) liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen-Privat-Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich, und setzen diese daher voraus.
9. Die Spielleitung (SL) behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung ohne Rückerstattung des Teilnahmebetrages (auch nicht anteilig) zu ahnden.
10. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen, bleiben dem Veranstalter (ORGA) vorbehalten.
11. Alle Film- und Tonrechte liegen räumlich und zeitlich unbegrenzt bei dem Veranstalter (ORGA). Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters (ORGA) zulässig.
12. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Die Höhe des Betrages richtet sich nach der Natur des Teilnehmers an der Veranstaltung und dem Zahlungszeitpunkt. Sollte die Zahlung bis zum Anmeldeschluss, spätestens bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr von 15,00 Euro als vereinbart.
13. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters (ORGA) beim Einzug des Teilnahmebeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
14. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haften der Anmeldende und der Anzumeldende für die Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
15. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter (ORGA), den Platz anderweitig zu vergeben. Der Rücktritt ist dem Veranstalter (ORGA) schriftlich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter (ORGA) den Platz nicht anderweitig besetzen konnte, hat der Teilnehmer den vollen Teilnahmebetrag zu zahlen. Überzahlte Beträge werden selbstverständlich zurück erstattet. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haften der Anzumeldende und der Anmelder für die Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung ebenfalls als Gesamtschuldner.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so kann der verhinderte Teilnehmer dem Veranstalter (ORGA) einen Ersatzteilnehmer vorschlagen. Über die Zulassung dieses Ersatzteilnehmers zur Veranstaltung entscheidet der Veranstalter (ORGA).
17. Die Teilnahmeplätze sind beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer im Vorfeld ohne Angabe von Gründen von der Veranstaltung auszuschließen.
18. Sofern Unterbringung durch den Veranstalter vereinbart ist, besteht kein Anspruch auf nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
19. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 18 Jahre. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter, sowie mit ausdrücklichem, schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten zulässig. Der Personalausweis des Erziehungsberechtigten ist in Kopie beizufügen
20. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
21. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters (ORGA).
22. Alle Nebenabreden zu diesen Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Die Abänderung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.